

Einwilligung zur Veröffentlichung/Weiterleitung personenbezogener Daten (Firmenkontaktdaten) und Veröffentlichung biometrischer Daten (Lichtbild) in Printmedien sowie auf unserer Website oder allgemein im Internet bzw. auf Facebook (Drittlandweiterleitung).

Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Wir möchten gerne personenbezogene Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, wie z. B. Ihren Namen, Ihre firmeninternen Kontaktdaten (Tel./Fax/Mailadresse) sowie ggf. ihr Foto in unseren Online- und Printmedien verwenden.

Diese können sowohl in Papierform versendet, als auch auf unserer Website zur Verfügung gestellt oder Partnerseiten (Facebook) veröffentlicht werden.

Als Anbieter von Veranstaltungen und über unsere Tätigkeit als Redaktion und Herausgeber sowie die Abonnement-Verwaltung von Pferdesport bezogenen Publikationen, ist es uns sehr wichtig, unsere Kunden über sämtliche Aktivitäten zu unterrichten/informieren sowie über Kontaktpersonen/Ansprechpartner direkt in den Geschäftszeiten erreichbar zu sein, deswegen bitten wir Sie darum uns Ihre entsprechenden Einwilligungen zu erteilen. Die Rechtsgrundlage bezieht sich hierbei auf das berechtigte Interesse des Verantwortlichen laut Art. 6 Buchstabe f) der DSGVO.

Durchführung

Die EU-Datenschutzgrundverordnung sieht hierzu eine Einwilligung der betroffenen Personen vor, wenn es keine anderen Voraussetzungen gibt (wie z.B: einen **Angemessenheitsbeschluss** der Europäischen Kommission, dass ein betreffendes Drittland ein angemessenes Schutzniveau bietet [DSGVO Art. 45] oder das **geeignete Garantien**, zum Schutz der personenbezogenen Daten (pbD) bzw. der betroffenen Personen vorliegen [DSGVO Art. 46]), die eine rechtlich zugelassene Weitergabe oder Veröffentlichung begründen.

Da es sich in diesem Fall um eine mögliche, weltweite Verbreitung Ihrer personenbezogenen Daten handelt und wir gerne außerdem ggf. Ihr Lichtbild veröffentlichen wollen (Ihr Lichtbild gehört als biometrisches Merkmal zu den besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten, hierzu ist auf jeden Fall eine separate Einwilligung erforderlich), müssen wir Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung Ihrer Daten laut Art. 9 Buchstabe a) (für das Lichtbild) und Ihrer Kontaktdaten nach Art. 49 Buchstabe a) (für die Weitervermittlung in ein Drittland) der DSGVO einholen.

Auszug aus der DSGVO zur Erklärung, warum eine Einwilligung erforderlich ist, bei der Verarbeitung oder Verwendung Ihres Lichtbildes

Der betreffende **Artikel 9 der DSGVO** für die „**Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten**“ lautet wie folgt

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, **biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person**, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist untersagt.
2. Absatz 1 gilt nicht in folgenden Fällen*:

Einwilligungserklärung

- a) Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich **eingewilligt**, es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot nach Absatz 1 durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden.*

*In der DSGVO werden weitere Gründe aufgeführt. Für diesen hier genannten Fall ist nur dieser Abschnitt für die Einwilligungserklärung relevant.

Auszug aus der DSGVO zur Erklärung, warum eine Einwilligung, bei der Verarbeitung oder Versendung Ihrer Daten, auch in ein Drittland erforderlich ist.

Der betreffende **Artikel 49 der DSGVO** „Ausnahmen für bestimmte Fälle“ der Übermittlung von pbD in ein Drittland lautet wie folgt:

1. Falls weder ein Angemessenheitsbeschluss nach [Artikel 45](#) Absatz 3 vorliegt, noch geeignete Garantien nach [Artikel 46](#), einschließlich verbindlicher interner Datenschutzvorschriften, bestehen, ist eine Übermittlung oder eine Reihe von Übermittlungen personenbezogener Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation nur unter einer der folgenden Bedingungen zulässig:
 - a) die betroffene Person hat in die vorgeschlagene Datenübermittlung ausdrücklich eingewilligt, nachdem sie über die für sie bestehenden möglichen Risiken derartiger Datenübermittlungen ohne Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses und ohne geeignete Garantien unterrichtet wurde. *

*In der DSGVO werden weitere Gründe aufgeführt. Für diesen hier genannten Fall ist nur dieser Abschnitt für die Einwilligungserklärung relevant.

Sie haben weiterhin das Recht, Ihre hier gemachte/n Einwilligung/en komplett oder in Teilen jederzeit zu widerrufen. Das betrifft nicht die Medien, die schon im Umlauf sind. Eine rückwirkende Löschung Ihrer personenbezogenen Daten ist technisch und organisatorisch nicht möglich/umsetzbar.